

Münster, den 14.03.2007

FH-AStA positioniert sich nach wie vor gegen Studiengebühren und kritisiert die Benachteiligung von Studierenden, die Angehörige pflegen

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Fachhochschule Münster kritisiert vehement die Einführung von Studiengebühren. Diesbezüglich hatte der FH-AStA eine Widerspruchskampagne gegen die Gebührenbescheide gestartet und eine Musterklage eingeleitet, die Anfang Januar beim Verwaltungsgericht Münster eingegangen ist. Dieser Musterklage haben sich nun einige weitere Studierende angeschlossen, die zuvor einen Widerspruchsbescheid von der FH erhalten hatten. Die Leitung der Fachhochschule hatte sich nicht auf die Bitte des FH-AStA eingelassen und die Widersprüche bis zu einem Urteilsspruch ruhen gelassen. Dieser Umstand führte dazu, dass die Widersprüche zeitnah bearbeitet und als unbegründet abgelehnt wurden. Aus diesen Gründen hat die Vertretung der Studierenden an der Fachhochschule in Zusammenarbeit mit dem Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Wilhelm Achelpöhler, ein Musterklageformular erstellt, welches den potentiellen KlägerInnen zur Verfügung gestellt wurde. Das Klageformular verweist auf die eingeleitete Musterklage und ist als Download auf der FH-AStA-Homepage, www.astafh.de, verfügbar. Die KlägerInnen können somit die Musterklagebegründung übernehmen. Die Frist für die einzelnen Studierenden zur Klageeinreichung ist verstrichen und nun wird der Verhandlungsbeginn erwartet.

Der FH-AStA macht zudem darauf aufmerksam, dass Studierende, die Angehörige pflegen von keinem Ermässigungstatbestand Gebrauch machen können. Diese müssen die Studiengebühren in vollem Umfang bezahlen. Die Satzung der FH sieht keine Ermäßigung für diesen Personenkreis vor. Aus diesem Grund wurde auch ein persönlicher Widerspruch bei der Hochschulverwaltung abgegeben, der abgelehnt wurde. Nunmehr wurde diesbezüglich Klage beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht. Der Allgemeine Studierendenausschuss der FH Münster unterstützt auch diese Klage und kritisiert die Ungleichbehandlung von Studierenden, die Angehörige pflegen.

Des Weiteren wird der Protest der Studierenden der Universität Münster in vollem Umfang unterstützt. „Trotz des Anstiegs der Zahl der AbiturientInnen ist die Zahl der StudienanfängerInnen landesweit gesunken. Studiengebühren verhindern den Zugang zur Bildung für zahlreiche Personengruppen, wie ArbeitnehmerInnenkinder. Der FH-AStA bekämpft diesen sozialen Unsinn und geht weiterhin juristisch gegen Studiengebühren vor“, so Altan Ari, Referent beim FH-AStA.